

# Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie

Einbringer/in		Datum	
Präsident der Bürgerschaft		04.04.2022	
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Beratung
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	04.04.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt, Entscheidungen in Angelegenheiten die ihr durch Gesetz und Ortsrecht vorbehalten sind, dem Hauptausschuss erneut – befristet auf höchstens drei Monate – zu übertragen.

Die Kompetenzübertragung erfolgt unter der Maßgabe, dass eine Präsenzsitzung der Bürgerschaft, bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie, nicht stattfinden kann.

### Sachdarstellung

Der Beschluss erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie im Jahr 2022 (GVOBI. M-V S. 1807). Die Bürgerschaft macht von der Möglichkeit Gebrauch, ausschließlich ihr durch Gesetz und Ortsrecht vorbehaltene Entscheidungen auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Die Übertragung ist zeitlich befristet auf höchstens drei Monate. Erforderlich ist ein Votum von zwei Dritteln aller Mitglieder der Bürgerschaft. Eine zeitlich darüber hinausgehende Kompetenzübertragung erfordert eine erneute Beschlussfassung der Bürgerschaft.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt		

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

# Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein	
		X	

# <u>Begründung:</u>

# Anlage/n

Keine